

## Besondere Geschäftsbedingungen für Mobilfunk der NTTCable GmbH

### I. Allgemeines

1. Grundlage aller mit NTTCable geschlossenen Verträge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NTTCable GmbH sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Verkaufs-, Service und Leihbedingungen und die jeweiligen Tarifinformationen für Mobilfunk.

### II. Missbrauch

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
  - das Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen
  - keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen
  - keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen
  - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen
  - Dienstleistungen nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetiteln). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife)
  - die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen
  - leistungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen
  - leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen
  - keine Zielrufnummern anzuzwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird
  - keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.
2. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. II.1., ist NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH auf Schadenersatz.

### III. Leistungsumfang

1. NTTCable GmbH bietet nach Maßgabe der AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, auch Mobilfunkdienstleistungen für die Vodafone D2, darüber hinaus auch DSL-Anschlüsse und Internet-basierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z. B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSL) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.
2. NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.
3. Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von den Vertragspartnern von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97% hergestellt.
4. NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH auf Anfrage. NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesem Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.
5. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH-Netztes erforderlich sind, ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.
6. Wird eine Dienstleistung von NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Tarifinformation oder einer Produktbeschreibung ausgewiesen.
7. Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH eingegangen ist.

### IV. Kündigung

1. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über NTTCable/Vodafone D2 GmbH Mobilfunk eine Kündigungsfrist von 4 Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Pro Vertragsverlängerung gilt jeweils eine Kündigungsfrist von 4 Monaten.
2. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu NTTCable/Vodafone D2 GmbH-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

### V. Zahlungen

1. Der Kunde erhält einmal pro Monat eine Rechnung über die im Vormonat aufgelaufenen Gebühren. Die Rechnung ist sofort fällig. Gehen die Gelder nicht innerhalb von 10 Tagen ein, so ist der Kunde im Zahlungsverzug. In diesem Fall kann NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH Verzugszinsen in Höhe von 9% geltend machen. NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH behält sich das Recht der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vor. Können Lastschriften mangels Deckung nicht eingelöst werden, so ist NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH zur sofortigen Leistungsverweigerung berechtigt, ebenfalls bei Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzuges erhebt NTTCable GmbH/Vodafone D2 GmbH eine Mahngebühr von 5€ für die erste Mahnung sowie 10€ für die letzte außergerichtliche Mahnung. Der Kunde erkennt die genannten Mahnsätze an.

### VI. Technische Hinweise

1. Für die Dauer jedes Taktes gilt der jeweils gültige Tarif zu Beginn des Taktes.
2. Bei der Berücksichtigung des Tarifschaltzeitpunktes kann es technisch bedingt zu einer Abweichung von bis zu 2 Sek. kommen.